FEB. 1918

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 6 | Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis: Mk. 1,— für das Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. | Gotha, 10. Februar 1918 (Telephon: Nr. 174) | Inserate kosten 40 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg. | 32. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifs. — Was geht vor. — Aus der Schweiz. — Zur Frage der Beiträge und Unterstützungsleistungen. — Beitragsleistung in den Gewerkschaften. — Spiegel der Gewerkschaftspresse. — Das dankbare Unternehmertum. — Emil Döblin †. — Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie. — Verbandsnachrichten. — Ehrentafel. — Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Fortschritte des Frauenstimmrechts. — Deutscher Frauenausschuß für dauernden Frieden. — Für den Frieden. — Gleicher Lohn für gleiche Frauen- und Männerarbeit in Zürich. — Die Kochkiste. — An einen Freund.

Feuilleton: Der Waldsteig.

Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifs.

Der Abschluß eines Reichstarifvertrags für Militärschuhwerk hatte in der Unerträglichkeit der Arbeitsverhältnisse, wie sie bisher in der Schuhmacherei üblich war, einen Pfeiler gesetzt, der eine gewisse Ordnung sicherte. Nachdem der erste Schritt getan war, darf es für die Organisationsleitung kein Ruhen geben, bis die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen die allgemein gültige Form des Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter in den Schuhmacherbetrieben geworden ist. Viel leichter und glatter als man gedacht, war es möglich, einen Entschuhungstarif für die Herstellung von Militärstiefeln einzuführen, damit lag der Beweis vor, daß die tarifliche Entschuhung im Schuhgewerbe technisch nicht vor unüberwindlichen Schwierigkeiten stand. Die größten Hemmungen lagen ja auch immer auf wirtschaftlichem Gebiet.

Die Arbeitnehmer sagten sich, daß man die bisher noch üblichen niedrigen Löhne nicht als Grundlage für einen Tarif benutzen können. Mit den Gedanken an erhebliche Lohnsteigerungen wollen sich die Unternehmer jedoch nicht befreunden. Das war der Punkt, der den Gedanken an eine tarifliche Regelung der Verhältnisse keine Liebe und fruchtbare Pflege finden ließ.

Dieser Hemmungsfaktor war nun allerdings, bei dem Abschluß des Reichstarifvertrags für Militärschuhwerk, stark abgeschwächt. Man hatte mit nur einem Abnehmer zu tun, der bei den Preisen, die er zahlt, die Gestehungskosten der Unternehmer berücksichtigt, dazu einen gewissen Prozentsatz mehr bewilligt, mit denen die Sonderkosten des einzelnen Unternehmer, sowie ihre Gewinne gedeckt werden. Aus diesem Grunde fällt das sonst so zähflüssige Interesse der Unternehmer, die Löhne der Arbeiter möglichst niedrig zu halten. Die Kriegsverhältnisse haben nun aber, wenigstens in gewissen Grenzen, die gleichen Voraussetzungen, wie bei der Anfertigung von Militärschuhwerk, für alle Schuhbekleidung Geltung erlangen lassen.

Der Ueberwachungs-Ausschuß für die Schuhindustrie hat ebenfalls, ähnlich wie die Militärverwaltung, den Grundsatz aufgestellt, und handelt danach, daß die Verkaufspreise sich aus den wirklichen Gestehungskosten, zuzüglich einem prozentualen Aufschlag zusammensetzen sollen.

Die so geschaffene günstige Lage erleichtert die Vorarbeiten. Unter den verschiedenen Arbeiterorganisationen wurde das Einverständnis über ein gemeinsames Vorgehen erzielt, die Vertretungen der Unternehmerverbände erklärten sich ebenfalls grundsätzlich bereit, in Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrags einzutreten. Man verständigte sich dahin, daß die Vertreter der Vertragschließenden (Unternehmer und Arbeiter) zunächst gesondert einen Vertrag entwerfen sollten; über die Entwürfe könne dann in einer gemeinschaftlichen Sitzung beraten und beschlossen werden.

Die Entwürfe wurden ausgearbeitet. Am 28. Januar 1917 traten die Vertreterschaften in Berlin zu einer gemeinsamen Beratung über die Einführung eines Reichstarifs für Militärschuhwerk zusammen. Es waren erschienen:

Vom Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie die Herren: Kommerzienrat E. Wallerstein, Offenbach a. M., Jaques Ruß, Rowawes, Dr. Mainzer, Berlin, Schubart, Berlin,

Vom Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten die Herren Karl Kapp, Pirmasens, Direktor L. Frisch, Frankfurt a. M., L. Berneis, Nürnberg, Carl Cain, Geldern, Eugen Diener, Heilbronn a. N., Friedrich Ebert, Weißenfels, Georg Heß, Erfurt, Ludwig Heilbrunn, Frankfurt a. M., Max Levi, Kornwestheim, Ernst Rieser, Tuttlingen, P. Schön, Waldheim, Stadtrat Zweig, Burg b. M.

Vom Verband der Kriegsstiefelfabrikanten Herr Hugo Pulvermacher, Burscheid;

Für die Schäftefabrikation Herr Eugen Roos, Speyer;

Für die Pantoffelfabrikation Herr W. Christ, Zeitz;

Für den Verein Pfälzer Schuhfabrikanten, Pirmasens Herr Gustav Hardtmuth, Pirmasens;

Für die Inhaber der stillgelegten Betriebe die Herren Karl Dreffel, Erfurt; Alch. Dulberg, Berlin;

Vom Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands die Kollegen: Reichstagsabgeordneter Wilh. Bock, Gotha, Reichstagsabgeordneter Jos. Simon, Nürnberg, G. Weickers, Nürnberg, C. Hältermann, Nürnberg, P. Hamacher, Berlin, R. Weiße, Dresden;

Vom Zentralverband der christl. Lederarbeiter Deutschlands Herr Th. Nienecker, Frankfurt a. M.;

Vom Gewerkverein der deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter Herr Wilh. Sturm, Berlin. Den Vorsitz übernahm Herr Kommerzienrat Wallerstein. Es lagen zwei Entwürfe vor. In seiner Begrüßungsansprache hob der Vorsitzende hervor, daß der von der Vertretung der Unternehmer vorgelegte Entwurf nicht innerhalb der Mitgliedschaften beraten worden sei, sondern nur in den Hauptausschüssen. Er schlage vor, mit der Beratung des von den Arbeitervertretern vorgelegten Entwurfs zu beginnen, die einzelnen Paragraphen vorzunehmen. Punkte, über die keine Einigung erzielt werde, vorläufig zurückzustellen, um später über die Streitpunkte eine Verständigung herbeizuführen.

Herr Kopp war im allgemeinen der gleichen Ansicht. Nach Feststellung der Beratungsergebnisse sollten die Gruppen unter sich wieder beraten. Die neuen Beschlüsse könnten dann die Grundlage zu weiteren Verständigungsverhandlungen abgeben. Mit der Beratung der Wünsche der Arbeiter könne begonnen werden.

Mit der vorgeschlagenen taktischen Behandlung des vorliegenden Stoffes war die Kommission einverstanden.

Nachfolgend geben wir aus dem Entwurf, den die Arbeitgeber vorgelegt hatten, die vorwiegend in Betracht kommenden Forderungen und die Abweichungen davon, die der Entwurf der Unternehmer enthält:

§ 2. Arbeitszeit. a) Die regelmäßige Arbeitszeit für alle Betriebe darf 54 Stunden für die Woche nicht überschreiten.

b) In Betrieben, in welchen im Frieden eine kürzere Normalarbeitszeit bestand, oder vor Abschluß dieses Vertrages durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine solche bereits eingeführt war, darf diese nicht verlängert werden.

c) Die Einteilung der Arbeitszeit bleibt den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern eines jeden Betriebes überlassen, ist jedoch an jedem Orte möglichst einheitlich zu regeln.

d) Bei dringendem Bedarf kann der Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie eine Verlängerung der Arbeitszeit anordnen, jedoch gilt eine derartige Verlängerung als Ueberstunden.

Im Entwurf der Unternehmer fehlt im Absatz b die folgende Bestimmung: „. . . oder vor Abschluß dieses Vertrags durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine solche bereits eingeführt war . . .“

§ 3. Ueberstunden. Ueberstunden bis zu 2 Stunden über die tägliche regelmäßige Arbeitszeit werden mit 25 Prozent, mehr als 2 Stunden und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Lohnaufschlag für Zeit- und Akkordlohnarbeit bezahlt. Auf Kriegs- und Teuerungszulagen findet dieser Aufschlag nicht statt.

Im Entwurf der Unternehmer fehlt die Bestimmung, daß Ueberstunden, die über die Dauer von zwei Stunden hinausgehen, mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt werden sollen.

§ 4 regelt die Löhne. Es sind 6 Ortsklassen vorgesehen und 4 Gruppen von Arbeitern, die Gruppen wieder geteilt in Stundenlöhne für männliche und weibliche Arbeiter. In der niedrigsten Ortsklasse für die Gruppe der unter 16 Jahre alten Arbeiter soll der Stundenlohn für weibliche Arbeiter 18 Pfg., für männliche 24 Pfg. betragen. Der Lohn steigt in jeder höheren Ortsklasse um je 1 Pfg. für die weiblichen und je 2 Pfg. für die männlichen Arbeiter, sodaß der Lohn in der höchsten Lohnklasse 25 Pfg. für weibliche und 35 Pfg. für männliche Arbeiter betragen würde. Bei der nächsten Gruppe — 16—18 Jahre alten Arbeiter — beginnt der Lohnsatz für weibl. Arbeiter mit 28 Pfg., für männliche mit 36 Pfg. in der niedrigsten Ortsklasse, er steigt bis zur höchsten Ortsklasse auf 38 resp. 50 Pfg. In der Gruppe der 18—21 Jahre alten Arbeiter sind die niedrigsten Stundenlöhne 38 und 42 Pfg., sie steigen bis 51 und 65 Pfg.; für die über 21 Jahre alten Beschäftigten beträgt der Stundenlohn in der niedrigsten Ortsklasse 48 Pfg. für weibliche und 60 Pfg. für männliche Arbeiter; diese würden in der höchsten Ortsklasse 60 Pfg. Stundenlohn erhalten, die weiblichen Arbeiter 65 Pfg.

Im Entwurf der Unternehmer dagegen heißt es: „Wir schlagen vor, daß die nach Sparten geordneten, durch die neuen Erhebungen festzustellenden Sätze eingestellt werden, die ca. 40 Prozent höher sein sollen als die Friedensstundenlöhne.

Nach dem Entwurf der Arbeiter sollen sämtliche Akkordlöhne um 30 Prozent erhöht werden. Die Unternehmer schlagen vor, die Friedensakkordsätze so weit zu erhöhen, daß die erzielten Durchschnittsverdienste um 40 Prozent über die durchschnittlich im Frieden erzielten Löhne hinausgehen.

Im § 8 fordern die Arbeiter: Sämtliche Fournituren sind den Arbeitern kostenlos zu liefern.“ Diese Bestimmung fehlt im Entwurf der Unternehmer. Das gilt auch von der folgenden Forderungen im Entwurf der Arbeiter:

§ 12. Kriegszuschlag. a) Der Kriegszuschlag ist in allen Orten und Betrieben gleich und beträgt 20 Prozent auf den jeweils erzielten gesamten Arbeitsverdienst ohne Teuerungszulage.

b) Dieser Kriegszuschlag ist an Fabrik- und Heimarbeiter zu zahlen.

Teuerungszulagen sind in beiden Entwürfen in gleicher Höhe vorgesehen: 1,50 Mk., 2 Mk., 3 Mk. und 4 Mk. in den verschiedenen Gruppen.

Bei den materiellen Forderungen ergeben sich noch starke Differenzen in der Frage der Lohngarantie bei Akkordarbeit. Während die Arbeiter die Garantie schlechthin bei Betriebsstörungen fordern, machen die Unternehmer die Einschränkung, daß die Störungen von ihnen verschuldet sein müßten. Weiter fordern die Arbeiter, daß bei Mangel an Beschäftigung die Arbeitszeit nicht für einzelne Arbeiter, sondern gleichzeitig für den ganzen Betrieb oder für einzelne Abteilungen ermäßigt werden soll. Diese Bestimmung ist im Entwurf der Unternehmer ebenfalls nicht vorgesehen.

Ueber den Gang der Verhandlungen und ihre Ergebnisse werden wir noch berichten.

Was geht vor!

Daß wir dem Frieden, nach dem sich alle Völker sehnen, näher gekommen sind, ist leider nicht der Fall. Zwar dauern die Verhandlungen in Brest-Litowsk fort, doch ist bei dem starren Festhalten der Parteien an den von ihnen aufgestellten Grundsätzen an eine baldige Beendigung der Verhandlungen nicht zu denken. Die russische Delegation hält an der Abstimmung der Bevölkerung der besetzten Gebiete auf breitester Grundlage und vorheriger Räumung durch die fremden Truppen fest und die deutsche Vertretung hält die Abstimmung der momentan im Amt befindlichen Vertretungen, die sich vielfach nur durch Notable zusammensetzen, für genügend. Weil man sich über diesen Punkt, der allerdings die Grundlage für den Frieden bildet, nicht einigen konnte, werden zurzeit wirtschaftliche und handelspolitische Fragen beraten.

Selbstverständlich kann eine Abstimmung der Notable nicht als eine gültige Abstimmung erachtet werden. Am 25. Dezember 1917 erklärte die deutsche Regierung, daß sie den Grundsätzen der russischen Regierung, Frieden ohne Annexionen, ohne Kriegsentschädigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker zustimme, nachdem aber die Alldeutschen und die Vaterlandsparteier Sturm gegen die Regierung gelaufen und diese in ihr Fahrwasser bugsiert, vertritt sie und deren Unterhändler den Standpunkt, daß sie die Truppen vor der Abstimmung nur teilweise entfernen könne, um der Ordnung des Landes wegen und daß die Abstimmung den bestehenden Vertretungen genügen müsse.

Bei diesem Modus glauben die Alldeutschen der Annexion sicherer zu sein. Das bedeutet aber, daß es schwer zu einem Frieden zwischen Rußland und Deutschland kommen wird. Doch was fragen danach unsere Alldeutschen und Vaterlandsparteiler, wollen diese doch auch Belgien unter unter deutsche Hegemonie bringen; Nordfrankreich, die Ostvogesen mit Belfort annektieren und wenn deshalb der Krieg noch Jahre dauert.

Diese Herrschaften erklären, das ganze deutsche Volk hinter sich zu haben. Das ist eine durch nichts gerechtfertigte Uebertreibung. Wo die Vaterlandspartei sich an die Oeffentlichkeit wagte und Versammlungen einberief, erlebte sie trotz aller Begünstigung von oben ein schmähliches Fiasko. In Frankfurt, Mannheim usw. erschienen die Massen der Bevölkerung und demonstrierten lebhaft gegen sie. In den Massen der Arbeiter von Nord bis Süd, von Ost bis West, gelinde gesagt eine tiefe Abneigung gegen diese herrschsüchtige Klique. Die ungeheure Masse der Arbeiter und des Volkes steht auf dem Boden der Grundsätze der russischen Regierung: Frieden ohne Annexionen, ohne Kriegsentschädigung und Selbstbestimmung der Völker. Nur auf dieser Grundlage kann ein baldiger dauernder Frieden zustande kommen. Wie tief diese Gedanken in den Massen wurzeln, das zeigen uns die im Laufe dieser Woche ausgebrochenen ungeheuren Massenstreiks in Deutschland, .. alle den obigen Friedens-Grundsatz in erster Linie voran stellten. Wie in Oesterreich, so in Deutschland und wie in Deutschland, so in England. Von dort . . . berichtet:

Massenversammlung englischer Metallarbeiter.

Sofortiger Waffenstillstand und Friedensangebot gefordert.

Eine Massenversammlung von Maschinisten und Angehörigen verwandter Gewerkschaften in der Albertholl in London am 27. Januar hat eine Entschließung angenommen, die die britische und die alliierten Regierungen auffordert, unverzüglich einen Waffenstillstand auf allen Fronten zu schließen und den Mittelmächten ein Friedensangebot zu machen auf folgender Grundlage: Keine Annexionen, keine Entschädigungen, Selbstbestimmung der Nationalitäten.

Die Entschließung verlangt, daß Vertreter der Arbeiterschaft aller kriegführenden Länder an den Friedensverhandlungen teilnehmen, und erklärt, daß, falls die Mittelmächte es ablehnen sollten, auf dieser Grundlage zu verhandeln, die für die Fortsetzung des Krieges notwendigen Mannschaftsersatz zu erhalten, daß aber, falls die englische Regierung es ablehnen sollte, den Mittelmächten dieses Angebot zu machen, die Versammlung sich verpflichte, der Durchführung des Mannschaftsersatzgesetzes entschlossen Widerstand zu leisten.

Der parlamentarische Mitarbeiter von „Daily Chronicle" bemerkt, daß die große Albertholl dicht besetzt war und Tausende keinen Platz finden konnten. Die Entschließung sei einstimmig und voll begeistert aufgenommen worden.

Aehnliche Entschließungen seien gleichzeitig in anderen Maschinistenzentren, besonders am Clyde, am Tyne, in Sheffield und Barrow angenommen worden.

Aus Italien wird gleichfalls berichtet, daß große Massenkundgebungen und Straßenkämpfe zugunsten des Friedens stattgefunden haben und ganz wie bei uns hat man dort den Belagerungszustand erklärt.

In Berlin ist der verschärfte Belagerungszustand erklärt und ein außerordentliches Kriegsgericht eingesetzt. In Berlin kam es bei Demonstrationen zu blutigen Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Schutzmannschaften. Alle Versammlungen, alle Komitees, Streikleitungen und Ausschüsse sind verboten. Das Gewerkschaftshaus ist geschlossen. Die brennende Friedenssehnsucht wird damit kaum gestillt.

Kennzeichnend für unsere Zustände ist es, daß während in Oesterreich die Regierung die Deputation der Streikenden sofort empfing, mit ihnen verhandelte und deren Wünsche in Betracht zog, die mehrfach nachgesuchte Verhandlung der Vertrauensleute von 500 000 Berliner Arbeitern vom Minister des Innern und vom Reichskanzler abgewiesen wurden.

In England geht der Premierminister Lloyd George zu den Arbeitern auf ihren Kongreß, verhandelt mit ihnen und beantwortet an ihn gestellte Fragen.

Die Forderungen der streikenden Arbeiter sind folgende:

Schleunige Herbeiführung des Friedens ohne Annexion, ohne Kriegsentschädigung, auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker entsprechend den Ausführungsbestimmungen, die dafür von den russischen Volksbeauftragten in Brest-Litowsk formuliert wurden.

Zuziehung von Arbeitervertretern aller Länder zu den Friedensverhandlungen.

Für Deutschland wird gefordert, wie oben bereits erwähnt, eine Verbesserung der Ernährungsverhältnisse, die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes.

Das Vereinsrecht hat vollständig wieder in Kraft zu treten, ebenso das Recht der freien Meinungsäußerung in der Presse und in Versammlungen. Die Schutzgesetze für Arbeiterinnen und Jugendliche sind schleunigst wieder in Kraft zu setzen. Alle Eingriffe der Militärverwaltung in die gewerkschaftliche Tätigkeit sind rückgängig zu machen und neue zu verhindern.

Die Militarisierung der Betriebe ist gleichfalls aufzuheben.

All wegen politischer Handlungen Verurteilte und Verhaftete sind sofort freizulassen.

Durchgreifende Demokratisierung der gesamten Staatseinrichtungen in Deutschland, und zwar zunächst die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Männer und Frauen im Alter von mehr als 20 Jahren für den preußischen Landtag.

Das Verschleppungsmanöver der preußischen Wahlreform durch den preußischen Dreiklassenlandtag wird glänzend durchgeführt. Ehe an die Beratung der Wahlreform gegangen werden könne, müsse erst die Herrenhausreform erledigt werden. Wenn der preußische Landtag durch ein demokratisches Landtagswahlrecht zusammengesetzt werde, müsse das Herrenhaus einen festen Wall gegen die demokratische Urbersfluting bilden. Mit anderen Worten: Die Macht der Volksvertretung muß durch das Herrenhaus wirkungslos gemacht werden. Das Herrenhaus hat sich in der letzten Zeit in endlosen Debatten damit beschäftigt, wie viel Prinzen, Fürsten, Grafen, Barone, Freiherren und sonstige Aristokraten, wieviel Großindustriellen, Großkaufleute, Professoren, Geistliche und sonstige Würdenträger dem Herrenhause angehören müssen. Ob der Kronprinz so ipso dem Herrenhaus angehört Ob der König mehr wie 150 Mitglieder ernennen kann, und ob als stumme Exkiguren zum Ausputz einige Arbeiter und Handwerker dazu kommen sollen.

Selbstverständlich muß nach Ansicht der Bonzen des Herrenhaus so viel Befugnisse erhalten, daß es wichtige Beschlüsse des Landtages jederzeit annullieren kann. Erst wenn diese Rechte gesichert sind, wollen die erlauchten Herren an die Beratung der Wahlrechtsvorlage, die einstweilen in der Versenkung schlummert, gehen. Wir haben aber überhaupt nicht zu befürchten, daß von diesem preußischen Landtag ein demokratisches Wahlrecht ausgearbeitet wird, ja daß sie überhaupt in die nächsten Zeit zustande kommt.

Sie wird abhängen von der Stellungnahme und der Entschlossenheit der arbeitenden Klasse, wie diese für ihre Rechte kämpft. Die sächsische Regierung will dem Parlamentarismus auch einen Dämpfer aufsetzen und die Befugnisse des Präsidenten der Kammer gegenüber den Abgeordneten vermehren, d. h. gegen die oppositionellen.

So soll der Präsident nicht nur berechtigt sein, sondern verpflichtet werden, die Regierungsvertreter gegen Angriffe der Kammermitglieder zu schützen. Mit solchem kleinlichen geistigen Armutszeugnis wagt es die Regierung, den Landtag zu beheiligen. Doch besitzen die Regierungsvertreter schon jetzt ganz unbegründete Vorzüge bei den Verhandlungen in der Kammer. Der Gipfel des Verlangens der Regierung wird aber mit folgender Bestimmung erstiegen, die neu aufgenommen werden soll:

„Verletzt ein Kammermitglied in gröblicher Weise die Ordnung, so kann auf Vorschlag des Präsidenten die Kammer beschließen, daß das Mitglied auf bestimmte Zeit, jedoch höchstens für die Dauer von drei Monaten, aus der Kammer auszuschließen sei."

Welche Bedeutung solche Bestimmung in den Händen einer regierungstreuen Mehrheit erlangen kann, liegt auf der Hand, daher hält es die Regierung nicht einmal für nötig, diese famose Neuerung in dem Entwurfe zu begründen. Wie sie es mündlich tun wird, darauf kann man gespannt sein. Viel nötiger wäre es, Bestimmungen zum Schutze der Abgeordneten gegenüber der Regierung zu treffen, wenn man nun schon diesen Weg überhaupt betreten will.

So sieht die Neuorientierung im deutschen Reiche aus.

„Die Welt am Montag" schreibt:

„Auch ein Sozialdemokrat. Der Landtagsabgeordnete Haenisch hat sich im Laufe des Krieges vom äußersten Radikalismus zum Sozialimperialismus des Dr. Lensch hindurchgemausert. Seine Etatrede vom 21. Januar ist ein Beweis dafür, was sich heute ein „Sozialdemokrat" alles leisten darf, ohne auch nur von seiner eigenen Partei zur Ordnung gerufen zu werden U. a. erklärte er: „Mit dem Begriff der Selbstbestimmung ist praktisch-politisch nicht allzuviel anzufangen." Nachdem sich der praktisch-politische Staatsmann Graf Hertling feierlich zum Selbstbestimmungsrecht der Völker bekannt hat, darf man konstatieren, daß in einer entscheidenden politischen Frage der „Sozialdemokrat" Haenisch rechts vom deutschen Reichskanzler steht.

Aus der Schweiz.

Der Geschäftsgang der schweizerischen Schuhindustrie ist noch immer ein befriedigender. Besonders scheint es keiner Schuhfabrik an Aufträgen zu fehlen und bisher stand für deren Ausführung auch Leder in genügender Menge zur Verfügung. Die gute Beschäftigung rührt sowohl vom Aufhören der Einfuhr ausländischer Schuhwaren als andererseits auch von der Fortdauer der Ausfuhr her. Letztere könnte natürlich noch viel bedeutender sein, wenn genügend einheimisches Leder zur Verfügung stände oder die beiden Gruppen der kriegführenden Mächte nicht an die Verwendung des von ihnen zur Ausfuhr zugelassenen Leders beschränkende Bedingungen knüpfen würden. So wird auch die Meldung des „Schuhmarkt" nach einem ungarischen Blatte, wonach 100 000 Paar Schuhe nach Ungarn geliefert werden sollten, von der Firma Bally in der „Neuen Züricher Ztg." entschieden bestritten. Immerhin hatte die Firma Bally kürzlich in einer ihrer an verschiedenen Orten betriebenen acht Fabriken 21 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen, weil für den hier fabrizierten Artikel, gewendete Schuhe, die Ausfuhr erschwert ist. Dem Eingreifen des Lederarbeiter-Verbandes zugunsten der entlassenen Arbeiter gelang es, die Firma zu deren Wiedereinstellung in mehreren Betrieben zu veranlassen. Das war der erste Erfolg der jungen Organisation der Bally-Arbeiter, für die ohne den Lederarbeiter-Verband niemand eingetreten sein würde; sie haben in dem einem Falle bereits erfahren können, daß es etwas nützt, wenn man organisiert ist.

Die Fabrikschuhmacher haben auch an andern Orten die die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Gewerkschaft eingesehen und sind sie da und dort bereits bis zu 80 und [illegible] Prozent organisiert. Bereits hat der Verband eine Sektion mit über 300 Mitgliedern und zwar in Brüttisellen bei Zürich. Gerber und Sattler sind an einigen Orten bis zu 10[illegible] Prozent organisiert. Einige Sektionen haben in [illegible] Würdigung der großen Bedeutung und Unentbehrlichkeit der Organisation beschlossen, Austrittsgebühren einzuführen, um das leichtfertige oder böswillige Verlassen der Organisation zu erschweren. Zur Belebung der Versammlungen bestehen in mehreren Sektionen Bußen für unentschuldigtes Ausbleiben.

Zu seinen 4000 Mitgliedern sollte der Verband noch weitere 6000 gewinnen, um so etwa 90 Prozent der gesamten Arbeiterschaft der schweizerischen Schuh- und Lederindustrie zu umfassen.

In der Baseler Schuhfabrik des Schweizer Konsumvereinsbandes gehören von den 160 Arbeitern und Arbeiterinnen bis auf wenige alle unserm Verbande an. Jüngst ist in dieser Genossenschaftsfabrik eine Neuregelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse vorgenommen worden und bestimmt die bezügliche Vereinbarung im wesentlichen folgendes:

Art. 1 Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für das gesamte technische Personal neun Stunden, und zwar von 7½ Uhr morgens bis nachmittags 5 Uhr mit einer Mittagspause von ½ Stunde. An Samstagen ist die Arbeitszeit eine fünfstündige, von morgens 7 Uhr bis mittags [illegible] Uhr.

In der Mittagspause wird den Arbeitern und Arbeiterinnen ein Mittagessen zum Preise von 50 Cts. verabfolgt.

Art. 2. Löhne. Der Mindestlohn beträgt per Arbeitsstunde:

a) für gelernte Arbeiter 84 Cts., b) für Hilfsarbeiter 7[illegible] Cts., c) für jugendliche Arbeiter bis zu 20 Jahren 40 Cts., d) für gelernte Arbeiterinnen 55 Cts., e) für Hilfsarbeiterinnen 45 Cts., f) für jugendliche Arbeiterinnen bis zu 20 Jahren 35 Cts.

Die Ansätze c) und f) finden Anwendung für das im 17. Altersjahr stehende Personal. Für Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 17 bis 20 Jahren wird ein angemessener höherer Lohn festgesetzt.

Die Löhne werden jeweilen auf 1. Januar definitiv geregelt. Denjenigen Arbeitern und Arbeiterinnen, welche bereits den Mindestlohn oder mehr beziehen, wird bei zufriedenstellenden Leistungen auf 1. Januar 1918 eine angemessene Lohnerhöhung zuerkannt werden.

An gesetzlichen Feiertagen wird der Lohn ebenfalls bezahlt.

Der Lohn wird alle 7 Tage, und zwar je Mittwoch, ausbezahlt.

Art. 3. Ueberzeitarbeit. Ueberzeitarbeit ist möglichst zu vermeiden. Insofern solche unumgänglich notwendig wird, werden Ueberstunden mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt.

Art. 4. Unfallentschädigung. Die Entschädigung regelt sich nach den Bestimmungen der eidg. Unfall- und Haftpflichtgesetze. Die Versicherungsprämien werden vom V.S.K. getragen.

Art. 5. Einstellung. Die Einstellung erfolgt auf Grund dieses Beschlusses. Mit der Aufnahme der Arbeit wird der Vertrag für beide Teile verbindlich. Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit. Während der Probezeit besteht keine Kündigungsfrist.

Art. 6. Kündigung. Die gegenseitige Kündigung beträgt 14 Tage. Die Kündigung kann an jedem Zahltag oder Samstag erfolgen. Regelrecht Austretenden wird ein Zeugnis verabfolgt.

Art. 7. Maifeier. Am 1. Mai bleibt der Betrieb den ganzen Tag geschlossen.

Art. 8. Ferien. Den Arbeitern und Arbeiterinnen wird pro Jahr eine Woche Ferien mit Bezahlung gewährt. Zu diesem Zwecke wird die Fabrik eine Woche geschlossen.

Art. 9. Militärdienst. Während des obligatorischen schweizerischen Mobilisationsdienstes wird der Lohn voll ausbezahlt.

Art. 10. Invalidität und Tod. Die vor dem 1. Januar 1918 im Dienst der Schuhfabrik stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen werden, soweit tunlich, in die Versicherung bei der Invaliden- und das männliche Personal auch bei der Hinterlassenenversicherung miteinbezogen. Die Eintrittsgelder und die Prämien, vorderhand für das Jahr 1918, werden ganz zu Lasten des V.S.K. übernommen.

Neueintretendes Personal wird jeweilen auf Anfang des folgenden Jahres in die Versicherung aufgenommen.

Die Vereinbarung legt die seit 1. April 1917 bestehende neunstündige englische Arbeitszeit mit dem freien Sonnabendnachmittag und der 50stündigen Arbeitswoche fest, womit die Baseler Schuhfabrik an der Spitze der schweizerischen Schuhindustrie steht, die in nächster Zeit dem Beispiel der Genossenschafts-Schuhfabrik wird folgen müssen.

Die festgesetzten Stundenlöhne sind minimale Einstellungslöhne, mit denen sich gegenwärtig nur wenige Arbeiter und Arbeiterinnen begnügen müssen. Mit dem 1. Januar 1918 ist eine Erhöhung der bisherigen Löhne von durchschnittlich 21,5 Prozent oder 328 Fr. per Jahr eingetreten, was per Woche 6,30 Fr. ausmacht. Der höchste Stundenlohn beträgt nun 104 Cts. Die gesamte jährliche Mehrausgabe an Arbeitslöhnen macht für die Baseler Genossenschaftsfabrik 50 502 Franken aus. Wertvoll ist, daß es sich nicht um unsichere Teuerungszulagen, sondern um dauernde Lohnerhöhungen handelt.

Schätzenswert ist die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, die Einführung einer Woche Ferien bei Fortzahlung des vollen Lohnes für die gesamte Arbeiterschaft, die Fortbezahlung des Lohnes während des Militärdienstes

...e Versicherung gegen Invalidität und Tod auf Kosten ...nternehmens.

...dieser mustergültigen Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Baseler Schuhfabrik werden die privaten Schuhfabriken wohl oder übel folgen müssen und auch folgen können, denn was der Schuhfabrik in Basel möglich ist, in Schuhfabriken an andern Orten nicht unmöglich. Außerdem ist natürlich die umfassende gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter in den privaten Schuhfabriken unerläßlich, denn in diesen muß jede Verbesserung, jeder Erfolg, jeder Fortschritt erkämpft und auch für die Zukunft aufrechterhalten und gesichert werden.

Es sprechen alle Gründe der Vernunft und des Interesses für die geschlossene gewerkschaftliche Organisation aller Arbeiter und es besteht kein einziger triftiger Grund für das Unorganisiertsein, für das Fernbleiben der Arbeiter von der Gewerkschaft!

Z.

Zur Frage der Beiträge und Unterstützungsleistungen.

(Schluß.)

„Der Ausbau unserer Unterstützungseinrichtungen, verbunden mit einer Beitragserhöhung unter Zugrundelegung der jetzt gezahlten Löhne plus Teuerungszulage ist nach unserer Auffassung nicht geeignet, dem Verbande Mitglieder von nennenswerter Zahl zuzuführen, um damit die Stoßkraft der Organisation zu erhöhen und für kommende Kämpfe widerstandsfähig zu machen. Ganz abgesehen davon, daß die Beitragserhöhung schließlich eine Grenze haben müsse, über die nicht hinausgegangen werden darf, weil dann die Werbekraft für die Organisation Schaden erleidet, sollte heute nicht keine Rede davon sein, die jetzt gezahlten Löhne plus Teuerungszulage bei der Festsetzung der Beiträge als Grundlage zu nehmen. Obwohl die jetzigen Löhne in keinem Verhältnis zu den heutigen Warenpreisen stehen, läßt sich auch noch nicht annähernd beurteilen, in welcher Richtung und in welchem Verhältnis sich Löhne und Warenpreise kurz oder lang und besonders nach dem Kriege gestalten werden. Was sind heute Pläne? Was sind Entwürfe? Sie gehen meistens in den Wind und zerplatzen wie Seifenblasen. Darum hatte ich die Behandlung solcher Fragen zurzeit nicht für ratsam. Warum denn gerade jetzt in dieser unruhigen Zeit so schwerwiegende Fragen übers Knie brechen? Man mag über die Unterstützungseinrichtungen selbst verschiedener Meinung sein: die Erörterung solcher Angelegenheiten sollte normalen Zeiten überlassen bleiben."

•

„Zunächst betrachte ich die gegebene Zeit als eine ganz ungeeignete, die vorgeschlagenen Reformen durchzuführen, zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Masse der Kollegen nicht hinter ihnen stehen wird. Nicht allein die Kollegen im Schützengraben sind von der Mitwirkung bei Entscheidung solcher Fragen ausgeschlossen, sondern auch viele Kollegen, die in Arbeit stehen. Die letzteren werden sich in einem sehr geringen Maße daran beteiligen, weil sie nach den gemachten Erfahrungen dem Organisationsleben zurzeit sehr wenig Interesse entgegenbringen. Es wird sich dadurch ergeben, daß die Vorlage nur von den Verbandsinstanzen durchgequetscht wird. Hinter solchen Reformen muß aber unter allen Umständen die Masse der Kollegen stehen, wenn sie der Allgemeinheit nützlich sein sollen. Bei der Beurteilung der Frage selbst tritt naturgemäß das Prinzipielle in den Vordergrund, und zwar prinzipiell nach der Richtung, ob durch den Ausbau des Versicherungswesens die ureigentlichen Aufgaben der Organisation anleiden werden. Im Leitartikel des Fachorgans wird das einfach bejaht und auf unsere Errungenschaften hingewiesen. Wirklich ein sehr einfacher Beweis! Ein Beweis, ob unsere Errungenschaften nicht andere gewesen wären, wenn alle unsere Geldmittel mehr für die Stärkung unserer Organisation und Verbesserung unsere Lebenslage Verwendung gefunden haben, ist natürlich nicht leicht zu erbringen, ebensowenig auch ein Gegenbeweis. Ein einziger Pfennig mehr Beitragserhöhung ist viel höher anzuschlagen als unser ganzes Unterstützungswesen. Wer will heute behaupten, daß der Kampfesgeist wie früher in den Gewerkschaften zu finden ist? Niemand hat natürlich die Absicht, den Kampfesgeist abzuschwächen; das geschieht aber ganz von selbst, ohne daß man es will. In der Hauptsache deshalb, weil fast die ganze Organisationsarbeit dem Unterstützungswesen zugewendet werden muß. Auf dem Verbandstage, in Sitzungen und Versammlungen, überall ist man dagegen, diesem seine Tätigkeit zuzuwenden."

•

„...Aber weil bestimmt damit gerechnet werden muß, daß unsere heimkehrenden Kollegen nicht gleich alle volle Beschäftigung finden werden, ist es auf Grund dieser enorm gestiegenen Lebenshaltung ein dringendes Bedürfnis, dieses Problem noch während des Krieges zu lösen. Die Lebenshaltung ist im Verhältnis zur Friedenszeit mindestens um [illegible] Prozent teurer geworden, und weil nach dem Kriege [illegible] nicht gleich an einen billigeren Lebensunterhalt zu denken ist, wäre eine Erhöhung der Unterstützungssätze um 50 Prozent am Platze. Damit wäre unsern Kollegen gedient und auch die Möglichkeit gegeben, sich über die schweren Zeiten hinwegzuhelfen."

•

„...Das gilt auch für die als notwendiges Uebel anzusehenden Unterstützungen der Gewerkschaften. Und wir [illegible] schlechte Baumeister einer neuen Zeit, wenn wir das eigene Haus nicht ausbauen und erweitern wollten. Nicht etwa aus purer Vorliebe für das Unterstützungswesen selbst. Beileibe nicht. Aber die Unterstützungen wirken äußerst segensreich für die Mitglieder, lindern Not und Elend, und letzten Endes sind sie Mittel zum Zweck: sie fesseln die Lauen und Wankelmütigen an die Organisation, wodurch diese erheblich gestärkt wird. Und darum muß ausgebaut werden! Eine moderne Organisation braucht deshalb die Unterstützungen so notwendig, wie das Feuer den Brennstoff; andernfalls kann sie ihre hohen Aufgaben nicht erfüllen. Daß die Verbandsunterstützungen infolge der durch den Krieg hervorgerufenen Teuerung aller Gebrauchsgegenstände völlig unzulänglich geworden sind, wird jedem Kollegen ohne weiteres einleuchten. Die Kollegen stehen dann auch in ihrer übergroßen Mehrheit sicherlich auf dem Standpunkt, daß unter den gegebenen Verhältnissen ein sofortiger Ausbau der Unterstützungen notwendig ist."

•

„Die Vorschläge unseres Verbandsvorstandes bezüglich des Ausbaues unserer Unterstützungseinrichtungen werden zweifellos die Zustimmung der großen Mehrzahl unserer Kollegen finden. Unter den Zustimmenden werden sich auch diejenigen Kollegen befinden, die sich vor dem Kriege mit diesen Einrichtungen noch nicht befreunden konnten. Grundsätzliche Gegner der Unterstützungseinrichtungen hatten wir ja nur wenige, und die anderen Gegner hegten die nicht ganz unbegründete Befürchtung, daß solche Einrichtungen, bei Beiträgen, die unsern Lohn entsprachen, so geringfügige Unterstützungssätze bringen würden, die eine nennenswerte Hilfe nicht sein konnten. Solche Erwägungen kommen heute nicht mehr in Betracht. Unsere Kollegen sagen sich, Einrichtungen, die man nicht beseitigen will und kann und die trotz ihrer Mängel viel Gutes stiften, muß man nach Möglichkeit bessern, ausbauen und den gegebenen Verhältnissen anpassen. Darüber, daß die vor dem Kriege festgesetzten Unterstützungssätze angesichts der Verminderung der Kaufkraft des Geldes nach dem Kriege unmöglich sind, herrscht wohl ebenso eine Meinung, wie über die Notwendigkeit der Beitragserhöhung. Ich bin auch ganz sicher, daß selten oder nie eine Beitragserhöhung weniger Widerspruch gefunden hat, als es sowohl auf dem kommenden Verbandstag als auch in der gesamten Mitgliedschaft der Fall sein wird. Und zwar darum, weil die Notwendigkeit einer Maßnahme so klar zutage gelegen hat wie jetzt."

•

In Nummer 2 des „Grundstein" gibt der Vorstand die Einberufung des Verbandstags bekannt. Nach den Vorschlägen des Vorstandes soll in Zukunft der Beitrag für die Hauptkasse betragen:

Bei einem Stundenlohn	bis 50 Pfg.	50 Pfg.
„ „ „	von 51— 60 „	60 „
„ „ „	„ 61— 70 „	70 „
„ „ „	„ 71— 80 „	80 „
„ „ „	„ 81— 90 „	90 „
„ „ „	„ 91—100 „	100 „
„ „ „	über 100 „	110 „

Ueber die Zahlung eines Eintrittsgeldes wird nach den Vorschlägen folgendes bestimmt: Es soll bis zum 25. Lebensjahr Mk. 1, vom 25. bis zum 40. Mk. 2 und vom 40. bis zum 60. Lebensjahre Mk. 5 betragen. Sofern über 60 Jahre alte Personen noch in den Verband aufgenommen werden, sollen sie ein Eintrittsgeld von Mk. 10 zahlen. Lehrlinge und jugendliche Arbeiter sollen kein Eintrittsgeld zahlen. In den Bestimmungen über den Uebertritt aus andern Verbänden, den Verlust der Mitgliedschaft, Strafen und Wiederbeitritt, Wiederaufleben der Mitgliedschaft, An- und Abmeldung und Verbandsmaterialien sind manche Aenderungen vorgesehen, doch sind diese meist mehr redaktioneller Art und nicht von großer Bedeutung. Am wichtigsten davon ist wohl die Bestimmung, wonach derjenige, der die An- und Abmeldung unterläßt, in jedem Falle mit einer Geldbuße von Mk. 1 zu bestrafen ist.

Die Regelung der Streikunterstützung ist wie folgt gedacht:

Bei einem Beitrag von 50 Pfg. für den Streiktag 1,70 Mark im ersten Jahre, steigend bis zu 3,20 Mk. nach einer Mitgliedschaft von 10 Jahren. In jeder höheren Lohnklasse ist die Unterstützung um 30 Pfg. höher, steigt weiter um 30 Pfg. für jede der 5 nach Beitragswochen gegliederten Mitgliedschaftsgruppen, so daß die höchste Unterstützung im ersten Jahre, in der höchsten Beitragsklasse, 110 Mk. beträgt, nach 10jähriger Mitgliedschaft bis auf 5 Mk. für den Streiktag anwächst.

Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit soll nach Leistung von 52—104 Wochenbeiträgen in der ersten Lohnklasse 50 Pfennig betragen, steigend um je 10 Pfg. bis 110 Pfg. in der höchsten Lohnstufe. Nach Leistung von 104—208 Beiträgen ist die Unterstützung in jeder Klasse um 25 Pfg. höher; sie steigt nach Leistung von 520 Beiträgen auf 150 bis 330 Pfg. Die Krankenunterstützung gliedert sich in drei Gruppen, nach Leistung von 52—104 Beiträgen in der untersten Lohnklasse 50 Pfg., steigend bis 110 Pfg., nach Leistung von 104—208 Beiträgen 75 bis 165 Pfg., nach Leistung von über 208 Beiträgen 100 bis 220 Pfg. Die Unterstützung in Sterbefällen beträgt im niedrigsten Satz 20 Mk., im höchsten 132 Mk., der nach Leistung von 570 Beiträgen für das Mitglied in der höchsten Lohnklasse erreicht wird.

Das neue Statut soll am 1. Juli in Wirksamkeit treten. Der Verbandstag ist für den 11. März nach Nürnberg einberufen.

Beitragsleistung in den Gewerkschaften.

Entsprechend der allgemeinen Teuerung ist der Wert des Geldes gesunken. Wenn die Gewerkschaften ihre jetzigen, besonders aber ihre schweren Aufgaben in der Zukunft erfüllen sollen, ist hier ein Ausgleich notwendig. Dem hieraus sich ergebenden Zwange folgend, haben die Bauarbeiter, Fabrikarbeiter, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Holzarbeiter, Lederarbeiter, Friseurgehilfen, Gärtner, Buchbinder, Sattler, Kupferschmiede usw. ihre Gewerkschaftsbeiträge erhöht. So betrug der durchschnittliche Jahresbeitrag pro Mitglied im Verband der

	Mk.		Mk.
1. Kupferschmiede	63,92	26. Gemeindearbeiter	28,14
2. Buchdrucker	61,12	27. Böttcher	27,19
3. Lithographen	54,75	28. Friseurgehilfen	26,48
4. Notenstecher	51,07	29. Buchbinder	25,94
5. Zimmerer	46,84	30. Fleischer	25,70
6. Bildhauer	46,17	31. Kürschner	25,58
7. Maler	44,21	32. Buchdruckereihilfsarbeiter	25,56
8. Glaser	41,28	33. Gärtner	24,—
9. Maschinisten	39,20	34. Fabrikarbeiter	22,91
10. Holzarbeiter	38,17	35. Schuhmacher	23,79
11. Schiffszimmerer	38,02	36. Bergarbeiter	22,59
12. Steinsetzer	37,62	37. Schneider	20,89
13. Metallarbeiter	36,83	38. Hutmacher	20,27
14. Tapezierer	36,40	39. Tabakarbeiter	17,41
15. Bauarbeiter	35,91	40. Handlungsgehilfen	17,07
16. Töpfer	35,75	41. Bureaugehilfen	16,68
17. Böcker	33,30	42. Asphaltleute	15,82
18. Gastwirtsgehilfen	32,78	43. Porzellanarbeiter	13,78
19. Lederarbeiter	31,21	44. Textilarbeiter	12,97
20. Brauereiarbeiter	31,16	45. Landarbeiter	7,20
21. Sattler	30,54	46. Hausangestellte	6,56
22. Transportarbeiter	29,35	47. Zivilmusiker	5,23
23. Steinarbeiter	29,02	48. Xylographen	2,87
24. Dachdecker	28,55		
25. Glasarbeiter	28,17		

Spiegel der Gewerkschaftspresse.

In der „Gewerkschaft" (Nr. 2 1918) liest man:

„In wenig Tagen werden auch die Kämpfe um die Freiheit im Innern wieder anheben. Leider ist die politisch organisierte Arbeiterschaft noch immer gespalten. Erfreulicherweise hat sich diese Spaltung nicht auf die Gewerkschaften übertragen. Wohl waren an einzelnen Orten dazu Ansätze vorhanden. Aber sie können und dürfen nicht aufkommen. So berechtigt es ist, wenn ein Gewerkschaftsmitglied sich sein politisches Glaubensbekenntnis nicht vorschreiben läßt, so ungeheuerlich würde es sein, wenn es dieserhalb zu einer Zerstörung der wirtschaftlichen Organisation käme. Das ist ja gerade unser Vorwurf an die „Unabhängigen", daß sie nicht im Rahmen der politischen Organisation und im brüderlich-sozialistischen Geist vorgingen, sondern eine Zerstörertaktik anwandten, wie sie kaum den ärgsten Arbeiterfeinden gegenüber ausgeübt wird."

"Diesen Zeilen vorauf ging ein Angriff gegen die Unabhängigen. Fördert das die — Einigkeit?

Der „Korrespondent" beschäftigt sich in mehreren Nummern mit der Frage der Papiernot der Zeitungen und den daraus sich für die Arbeiter ergebenden Nachteilen. Er führt den Nachweis, daß die Not in starkem Maße eine Folge der Verschwendung an anderer Stelle ist. So schreibt jemand in der Nummer 6 des Blattes:

„Aus meiner Erfahrung heraus kann ich sagen, daß die Feldzeitungen an der Front fast gar nicht gelesen werden. Meistens sind es ein paar „Spinner", die sich einmal gern gedruckt sehen. Der größte Teil dieser Zeitungen wird den Truppenteilen umsonst geliefert, sonst wäre die Auflage Kopf beieinander.

In den Felddruckereien herrscht überwiegend Verschwendung. Was man hier unter Einschränkung versteht, würde daheim noch als Luxus angesehen werden. Wenn da der Leiter einer Kriegszeitung bei seiner Verabschiedung den Aufschwung des Blattes groß feierte — du lieber Gott, was will das besagen, wenn alles Material beschafft wird, das Personal für ein paar Groschen am Tag arbeiten muß und die Bezieher einfach zugebracht werden?

Ich bin der Meinung, daß wir Gegner der Feldzeitungen und ebenfalls der Herausgabe von Verlagswerken durch deren Druckereien sein müssen. Die Zweckmäßigkeitsfrage wird gar nicht erwogen. Risiko besteht ja nicht. Das Wirtschaften auf Kosten der Allgemeinheit ist aber zum Schaden des Gewerbes daheim, dem unbedingt in ganz beträchtlichem Maße Materialwerte entzogen werden.

Wenn man in dem Lesezimmer der Soldatenheime so zwölf bis fünfzehn Feldzeitungen unbenutzt an der Wand hängen sieht und muß beobachten, daß z. B. auf die „Frankfurter Zeitung" einer nach dem andern wartet, dann weiß man, wofür Interesse bei den Soldaten draußen ist. Liest man aber in einer Tageszeitung von drinnen eine Entschuldigung über den gar zu schmächtigen Umfang, dann kommen doch bittere Gefühle auf, daß für überflüssiges Sachen bei uns immer noch alles da ist, das Notwendige und Wichtigere aber die denkbar kümmerlichste Kriegsgestaltung führen muß."

In einem Aufsatz „Gegen Papiernot und Papierwucher" bringt der „Korrespondent" (Nr. 5) folgendes Zitat aus einer Eingabe der Zeitungsverlegerorganisation an den Reichskanzler:

„Fragt man sich: Was ist denn überhaupt nötig, um dem Papierjammer und dem Papierelende der großstädtischen Zeitungsverleger ein Ende zu machen, so ergibt eine genaue Prüfung, daß die gesamte großstädtische Presse — die ja, wie immer wieder betont werden muß, der kleinen und mittleren Presse auch nicht einen Bogen Papier [illegible]

soll — im ganzen etwa eine jährliche Mehrproduktion von etwa tausend Waggons fordert. Tausend Waggons sind etwa dasjenige Quantum, das eine der ganz modernen großen Papiermaschinen von größter Breite allein resp. zwei solche älteren Datums innerhalb eines Jahres zu produzieren imstande sind. Das ist in Wahrheit der Kern der ganzen Frage: Ist es möglich, die Papierproduktion um diese geforderte Menge jährlich zu erhöhen? Jeder Papierfachmann und jeder Kenner des Papierfabrikationswesens wird diese Frage ohne weiteres bejahen."

Mittlerweile wird die Papiernot noch immer schmerzhafter und noch peinigender wird die fortgesetzte Preistreiberei.

Die **„Metallarbeiter-Zeitung"** (Nr. 3) tritt den Bestrebungen der Eisengroßindustriellen entgegen, die den Versuch machen, die Metallarbeiter an den Wagen ihrer Annexionsgelüste zu spannen. Der Aufsatz schließt wie folgt:

„Die Eroberungspolitiker wollen die deutsche Metallarbeiterschaft unverfroren vor ihren Wagen spannen, damit sie ihren Plan verwirklichen helfen, der auf den Gewaltfrieden hinzielt. Daß dies zu Unrecht geschieht, wissen wir zwar recht gut. Aber die Metallarbeiter mögen selbst öffentlich und deutlich erklären, daß sie sich dafür bedanken, als Vorspann für die Eroberungspolitiker mißbraucht zu werden! Dieses geschieht in der Tat in verschiedenen Veröffentlichungen, die in die Hände der Reichsbehörden gelangen, um dort Druck gegen den Abschluß eines Verständigungsfriedens auszuüben. Man kann darüber später recht Erbauliches mitteilen. Wenn man weiß, was alles für „Demonstrationen" von allerhand „Arbeiterorganisationen" für die Annexionspolitik veranstaltet werden und erwägt, daß wir uns vor weltpolitischen Entscheidungen befinden, dann muß man dringend wünschen, daß unsere gewerkschaftlich organisierten Metallarbeiter den Reichsleitern flipp und klar zu wissen geben, daß und warum sie für einen Verständigungsfrieden sind!"

Die **„Holzarbeiterzeitung"** (Nr. 4) schreibt über politische Krisen und sagt zum Schluß:

Alle diese Bestrebungen, Annexionen und Vergewaltigungen nach außen, schwärzeste Reaktion nach innen, Unterdrückung der Arbeiter und ihrer Bestrebungen stehen in engstem Zusammenhang miteinander. Die sich überstürzenden Krisen lassen erkennen, daß der Widerstand gegen die Reaktion nicht auf festen Füßen steht. Um so notwendiger ist es, daß das deutsche Volk seinen Willen in unzweideutiger Weise kundgibt. Den Kräften, die den Volksstaat neu aufrichten wollen, muß die schärfste Fehde angesagt werden. Das deutsche Volk verlangt einen Frieden der Verständigung mit den andern Nationen, im Innern verlangen wir Freiheit und Brot. Die Herrschaft des Junkertums und des Geldsacks, deren Symbol die Schmach des Dreiklassenwahlrechts ist, muß fallen. Die Beseitigung der unsere Bewegungsfreiheit einengenden Gesetze, eine Gesetzgebung, die die Schwachen schützt, den Arbeitern zu ihrem Recht verhilft, das ist es, wonach wir streben. Wir sind stark genug, unserem Willen Geltung zu verschaffen, nur eins tut not: Einigkeit!

Unter der Stichmarke „Scheu vor dem Neuen" schreibt die „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Ztg." (Nr. 4) u. a.:

„Die Frage einer Beitragserhöhung wird, wenn die gegenwärtige Teuerung auch noch den Krieg überdauert — und das ist aller menschlichen Voraussicht nach sicher zu erwarten —, nach und nach alle Gewerkschaftsorganisationen beschäftigen müssen. Das bringt die kolossale Entwertung des Geldes eben mit sich. Die Unterstützungssätze, die bisher die Verbände in Bedarfsfällen ihren Mitgliedern zu gewähren gewohnt waren, entsprechen heute in keiner Weise mehr den verteuerten Verhältnissen. Sie boten wohl in der Vorkriegszeit hilfsbedürftigen organisierten Arbeitern manche wertvolle Beihilfe zur besseren Befriedigung; heute aber, bei der ungeheuren Herabsetzung der Kaufkraft des Geldes, stehen die Verbände vor der Tatsache, die gesamten Unterstützungssätze nach oben revidieren zu müssen, um einen Ausgleich zu schaffen, um der früheren Unterstützung den gleichen Wert zu geben. Um diese Maßnahme kommt keine Organisation herum. Früher oder später wird jede hierzu Stellung nehmen müssen."

Im „Correspondent" (Nr. 9) wird den „Sozialistischen Monatsheften" ein Ehrenkranz gewunden. Anlaß hierzu gibt ein Aufsatz Schippels, in dem er seine schutzzöllnerischen Gedanken propagiert. Der „C" bemerkt dazu u. a.:

„Im Doppelheft 1/2 von 1918 ist der anerkannte Volkswirtschaftler Max Schippel mit einem großen Aufsatze vertreten, in dem er unter dem vorangestellten Titel in sehr lesenswerter Weise darlegt, daß fast allgemein — der Landwirtschaft gegenüber werde auch eine Ausnahmestellung eingenommen — Anzeichen eines größeren Meinungsumschwunges zu beobachten seien, dergestalt, daß gewissen der Produktion (den Produktionsmitteln), den Monopolisten der Produktionsmittel (den Arbeitgebern im engeren Sinne) und den Arbeitern doch sonderliche Zukunftsaussichten bestehen, während diejenigen Gebiete, die mit dem Bedarfe des Menschen noch nicht fertig geworden seien, nur Gegenstände zu bieten den genannten drei Faktoren zu ersinnen vermögen. Schippel nennt dann eine Reihe von Autoren (darunter auch unsern Verbandsvorsitzenden Emil Döblin), die in den „Sozialistischen Monatsheften" mit zurückgeschraubten Äußerungen vertreten seien und die in durchsichtigerem Erhaschen ähnlicher, den bisherigen Sozialismus-Gesichtspunkt verlassen, wie eben die gewerkschaftliche Praxis schon genötigt gewesen sei, dagegen sogar offen aufzutreten. Der abstrakte Konsumentenstandpunkt helfe aber auf dem Grundsatze: Keine Sperre und Hemmung mehr gegen den allein allgemeinnützlichen einzigen Bezug!"

In der ganzen Betrachtungsweise tritt der große Irrtum heraus, zwischen Arbeitern und Unternehmern als Produzenten keinen Unterschied zu machen, dagegen Arbeiter und Konsumenten als zwei verschiedene Interessentengruppen zu bewerten. Als Gewerkschaftler stellt man sich einseitig auf den sogen. Produzentenstandpunkt, verheißt hohe Löhne, ganz gleichgültig, ob ihr Erlangen die Kaufkraft des Geldes senkt oder nicht; berücksichtigt nicht, daß die Lohnerhöhungen als Folge künstlicher Verteuerung der Waren durch Zölle den Verbraucher mehr schadet als nützt. Die ganze Frage muß unter dem Gesichtswinkel beurteilt werden, ob die Zölle den Anteil des Kapitals am Arbeitsertrage auf Kosten des Lohnes steigern oder nicht. Da das jedoch der Fall ist, liegen Schutzzölle mehr im Interesse der Unternehmer als der Arbeiter, die gleichzeitig den Hauptteil der Verbraucher darstellen und darum die Verteuerung bezahlen müssen.

Das dankbare Unternehmertum.

Gleich nach Kriegsausbruch hatten sich die Führer des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu eifrigen Verfechtern der Kriegspolitik entwickelt. Ihr Verbandsorgan, der „Courier", erklärte es damals für notwendig, Antwerpen für immer in deutschem Besitz zu behalten. Kein alldeutsches Organ hat während des Krieges so viel zur Völkerverhetzung beigetragen, als der „Courier". Im vergangenen Jahre haben die Transportarbeiterführer sich eifrig dafür ins Zeug gelegt, daß den Unternehmern in Gestalt des „Gesetzes betreffend den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte", ein Geschenk von 1,5 Milliarden gemacht werde.

Angesichts einer solchen gründlichen Wandlung der Transportarbeiterführer haben sich die Reeder dankbar gezeigt und das bisherige Vorstandsmitglied des Transportarbeiter-Verbandes, Paul Müller, zum „Beirat" ihrer Berufsgenossenschaft ernannt. Müller hat sein Amt bereits am 1. Januar angetreten, aber erklärt, daß er seine bisherige parteipolitische und freigewerkschaftliche Betätigung fortsetzen werde.

Das werden ihm die Herren gütigst gestatten.

Emil Döblin †.

Der Vorsitzende des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Emil Döblin, ist am 31. Januar nach längerer Krankheit im Alter von 66 Jahren gestorben. Seit September 1888 an die Spitze des Verbandes der Buchdrucker gestellt, war er in den Jahren 1891/92 Führer des allgemeinen deutschen Buchdruckerstreiks, wobei es sich in erster Linie um eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit für die deutsche Buchdruckergehilfenschaft handelte. 1896 trat er mit voller Energie für den Tarifgemeinschaftsgedanken ein, wobei er manchen Strauß innerhalb seiner Organisation auszufechten hatte. Döblin war ein eifriger Verfechter der gewerkschaftlichen Neutralität.

Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie.

In Nr. 23 von „Häute und Leder" wird unter „Das Ende der C. S. G." mitgeteilt, auf Antrag des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie habe der Aufsichtsrat der Erfurter Schuhfabriken-Gesellschaft die Auflösung dieses Unternehmens beschlossen.

An dieser ganzen Mitteilung ist kein wahres Wort. Weder hat der Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie, der übrigens für Fragen, die den Lederleinhandel oder das Schuhmacherhandwerk betreffen, gar nicht zuständig ist, einen solchen Antrag gestellt, noch hat, wie wir vollkommen zuverlässig wissen, der Aufsichtsrat der Erfurter Schuhfabriken-Gesellschaft die Auflösung des Unternehmens beschlossen.

Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie.
Der Vorsitzende:
Wallerstein, Kommerzienrat.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, für diese Woche vom 4. Febr. bis 10. Febr. der 6. Wochenbeitrag fällig ist.

Der Zahlstelle Marbach a. N. wurde auf deren Antrag die Genehmigung erteilt, von der 6. Beitragswoche ab eine Extrasteuer von 5 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Die Mitglieder dieser Zahlstelle machen wir hierdurch aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Extrasteuer die Folgen des § 9 al. a nach sich zieht.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher und Karten wurden als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

Friedrich Mosbach, B.-Nr. 13 564, eingetreten am 17. November 1906 in Berlin.

Sophie Gast, B.-Nr. 49 209, eingetreten am 2. Oktober 1910 in Erfurt.

Heinrich Imhof, B.-Nr. 41 370, eingetreten am 1. 1911 in Mülheim a. M.

Elise Jockers, B.-Nr. 59 908, eingetreten am 9. 1912 in Köln.

Martha Marksheffel, B.-Nr. 69 805, eingetreten 1. Mai 1914 in Berlin.

Toni Müller, (Karte), eingetreten am 28. Januar in Erfurt.

Karl Erhardt, (Karte), eingetreten am 3. Dezember in Kirchheim.

Nürnberg, den 2. Februar 1918.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Weißenfels. Für den Sterbefall des Kollegen Otto S ist das 8. Feld auf der Lokalsterbekarte zu kleben.

Ehrentafel
für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Pegau. Alfred Körsten, gefallen.

Sterbetafel.

Bernhard Töpper, geb. am 4. Juli 1 Prößdorf, gest. am 2. Januar in Lucka.

Versammlungs-Kalender.
Mitgliederversammlungen.

Eppendorf i. Sa., am Sonnabend, den 9. Fe abends 8 Uhr im „Hotel Wettin" Gener sammlung. Die Kollegen werden hierm sonders darauf aufmerksam gemacht.

Lucka, am Sonntag, den 3. Februar, nachmittags öffentliche Versammlung in der grünen Das Ergebnis der Verhandlungen über Reichslohntarif für Sattlerei. Bezirksl R. Weise.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über **Schuhmacher-Werkzeuge** soeben erschienen.
Versand gratis und franko.
E. Vögele, Berlin, Lothringerstraße 83.

Handstanzmesse
Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,5
Fernruf 590 Amt Ohligs.
Thes Breuer, Merscheid b. Solin

Tüchtige Zuschneider
für Boxcalf und Chevreaux zum sofortigen Eintritt gesucht.
:: Offerten an ::
Vereinigte Fränkische Schuhfabriken, Betrieb II,
Nürnberg-Gibitzenhof, Ulmenstraße 52.

Nachruf.
Vom Militär reklamiert verschied am 2. Jan nach kurzer Krankheit in Lucka unser Kollege
Bernhard Töpper.
Sein Andenken wird in Ehren halten
Die Mitgliedschaft Groitzsch-Lucka.

Rüsterne Stanzflöte
in allen Größen hat abzugeben.
Näheres in der Redaktion d. Bl. zu erfahren.

Anzeigen finden im „Schuhmacherfachblatt" weiteste Verbr

Verantwortlicher Redakteur: W. Bock. Druck und Verlag von W. Bock & Ko. in Gotha.

eilage zum Schuhmacher-Fachblatt Nr. 6.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

itte des Frauenstimmrechts.

fordert überall neues demokratisches Recht, chberechtigung; es will aus dieser Kriegszeit, e und schwere Leiden gebracht, Fortschritt und n, es will eine neue und bessere Zeit, eine wart und glücklichere Zukunft. Es will nicht des Staates, sondern voll mitbestimmendes s Berhältnis von Hammer und Ambos abrecht für die gewerbliche Arbeit, für die sie chnische Werkzeuge sind, aber sie sollen nicht e gegenseitigen Beziehungen der Menschen. Herren und Knechte geben, denn alle Menschen geboren."

Frauen, die ebenfalls Menschen sind und die s je die große Mehrheit gegenüber dem männchte bilden. Sie haben in dieser Kriegszeit erwere Pflichten zu tragen; auf ihrer Arbeit beroßen Teil die Aufrechterhaltung und Fortführungen Gesellschaftsgetriebes; aber sie sollen kein Mitberatung und Mitbestimmung im öffentlichen n, sie sollen nur Ambos für den Hammer der en Herrschaftsverhältnisse sein. Das ist ein unb unhaltbarer Zustand, der sich auch nicht durch ssen Phrasen reaktionärer Politiker rechtfertigen

ial aufgeklärten und reifen Frauen, die schon vor jahrzehntelang ihre volle Gleichberechtigung mit rn gefordert haben, halten nicht nur unerschütterer geradezu naturrechtlichen Forderung fest, sie eute auch entschlossen auf ihrer Verwirklichung. icherweise eilen sie damit von Erfolg zu Erfolg. hweiz hat in den beiden Kantonen Zürich und bei den letzten Wahlen wesentlich erstarkte partei Vertretung der sozialdemokratischen Partei die durchgesetzt, daß die Regierungen mit der Prüfung rung des Frauenstimmrechts beauftragt wurden.

ankreich hat sich am 10. Januar 1918 in der er Alterspräsident Siegfried unter dem lebhaften Abgeordneten für das Frauenstimmrecht erklärt, den nächsten Wahlen „gerechtigkeitshalber und der Dankbarkeit den Frauen für ihr bewundernserhalten während des Krieges verliehen werden soll". er „Journal des Debats" veröffentlichte die Prä- er französischen Union für das Frauenstimmrecht, Witt-Schlumberger, über diese Vorgänge in der einen Artikel, in dem es unter andem heißt:

er Beifall zeugt für den Fortschritt, den die mmrechtsfrage sowohl in der Kammer als auch in lichen Meinung gemacht hat, die, wie wir immerholen, so eng mit dem Kampfe gegen den Alkoholerknüpft ist.

Frauen machen nicht allein einen gerechten Anlend; sie erfüllen eine Pflicht gegen das Land, das Recht beanspruchen, ihm mit all ihrer Inund von ganzem Herzen dienen zu können. Sie n jetzt, daß bei erster Gelegenheit der Gesetzentwurf Gemeindestimmrecht der Kammer vorgelegt werde, Flandin der Wahlkommission unterbreitete, die ihn gip schon angenommen hat.

sident Wilson hat in einer bedeutsamen Rede kurz durch die Frauen des Staates New York davonen großen Erfolge Worte gesprochen, welche die samkeit aller Länder verdienen. „Die ganze Welt in den Streit zwischen zwei Regierungsidealen ver- Dieser Streit dringt tiefer und rührt noch mehr an bamente des organisierten und zivilisierten Lebens nd ein anderer Streit des Weltalls. Keine Lösung rstlichen Probleme wird uns in diesem Falle heerheischt, daß die hauptsächlichen und fundamentalen eine Lösung und zwar eine gute Lösung erfahren. Meinung ist die, daß die Frauenstimmrechtsfrage eine damentalen Fragen ist, die eine Lösung erheischen." e Frauen und Mütter der französischen Nation verdaß die Worte Wilsons auch vom französischen Pargehört werden möchten, damit auch sie mit allen zum Wiederaufbau ihres Landes beitragen können.

England ist nun das Frauenwahlrecht beschlossen. nterhaus hatte die bezügliche Vorlage am 20. Juni mit 214 gegen 17 Stimmen angenommen und das us hat am 12. Januar 1918 deren Annahme mit 134 71 Stimmen beschlossen.

e nun Gesetz gewordene Vorlage umfaßt 33 Paraen und ihr wichtigster § 4 lautet: (1) Eine Frau kann ählerin für einen Parlaments-Wahlkreis (sofern es icht um einen Universitäts-Wahlkreis handelt) eingen werden, wenn sie das Alter von 30 Jahren erreicht nd wenn sie durch Grundeigentum in jenem Wahlkreis Recht hat, als Wählerin der Lokalverwaltung aufzutreten, oder wenn sie die Gattin eines hierzu berechtigten Mannes ist.

(2) Eine Frau kann als Parlamentswählerin für einen Universitäts-Wahlkreis eingetragen werden, wenn sie das Alter von 30 Jahren erreicht hat und die Vorbedingungen vorhanden sind, die einen Mann dazu berechtigen.

(3) Eine Frau kann als Wählerin der Lokalverwaltung eingetragen werden, sofern die Vorbedingungen vorhanden sind, die einem Mann hierzu berechtigen; immerhin unter der Voraussetzung, daß eine Frau und ihr Ehemann nicht beide durch denselben Grundbesitz als Wähler qualifiziert sind.

Die Qualifikation eines Wählers für die Lokalverwaltung unterscheiden sich in etwas von denjenigen eines parlamentarischen Wählers. Bei der Wahl für die Lokalverwaltung hat ein Mann das Stimmrecht, wenn er seit sechs Monaten in dem betreffenden Bezirke Land oder Gebäude als Eigentümer oder als Mieter in Benützung hat. Ein Amendement auf Streichung eines disqualifizierenden Satzteils, wonach Zimmermieter das Stimmrecht nicht haben, wurde bei der Einzelberatung angenommen. Durch die gegenwärtige Fassung ist jedoch ein Mieter unmöblierter Zimmer zum Stimmrecht zugelassen, falls er die übrigen erforderlichen Qualifikationen besitzt.

Das englische Frauenwahlrecht ist demnach kein ideales, es ist ein beschränktes und kein gleiches. Die Frauen erhalten kein Stimmrecht, wie es die Vorkämpferinnen des Frauenwahlrechts verlangt hatten, das das gleiche wie das der Männer sein sollte. Aber dennoch haben sich die Frauenrechtlerinnen damit „als eine große Abschlagszahlung auf das allgemeine und gleiche Wahlrecht" einverstanden erklärt, da das Gesetz 6 Millionen Frauen, wovon 5 Millionen verheiratete, das Stimmrecht verleiht. Dabei ist aber auch das Wahlalter auf das 30. Lebensjahr angesetzt. Bis zu diesem Alter kann eine Frau schon eine Stube voll Kinder haben, also längst befähigt, Gattin, Mutter, Kindererzieherin und Hausfrau zu sein; aber den Verstand, einen Stimmzettel in die Urne zu legen, erlangt sie erst mit dem 30. Lebensjahre, was natürlich der reinste Unsinn und geradezu eine Beleidigung des gesunden Menschenverstandes ist. Schließlich läuft das englische Frauenstimmrecht mit seinen Verklausulierungen in der Hauptsache nur auf ein solches für die Hausfrauen hinaus, ist also ein neues Privilegium für die eine Gruppe der Frauen und eine entsprechende Benachteiligung und Zurücksetzung der andern Gruppe von ebenfalls mehreren Millionen Frauen. Also nur halbe, statt ganze Arbeit, halbe statt ganze Demokratie!

Einem bezüglichen Zeitungsberichte aus England entnehmen wir noch die Feststellung, daß sowohl die Debatte wie die Abstimmung bewiesen hätten, daß fast alle Opposition, die früher gegen das Frauenstimmrecht herrschte, verschwunden war. „Der Premier Asquith, der früher einer der heftigsten Gegner desselben war, legte bei der zweiten Lesung der Vorlage ein offenes Bekenntnis seiner Bekehrung zu demselben ab. Andere, weniger hervorragende Abgeordnete erklärten, daß sie ihre Ansichten geändert hätten. Die Handvoll noch übriger Gegner kämpfte hartnäckig, aber offenbar aussichtslos, bis ans Ende. Der Antrag eines dieser Gegner, der Paragraph solle im Annahmefall nicht eher in Kraft treten, als bis das Frauenstimmrecht einem Referendum unterzogen worden sei, wurde als ordnungswidrig abgewiesen."

Nun kommt auch aus Amerika die Kunde vom Siege des Frauenstimmrechts. Das Repräsentantenhaus (gleich dem deutschen Reichstag) hat mit 273 gegen 136 Stimmen den neuen Artikel über das Frauenstimmrecht für die Bundesverfassung angenommen. Da zur Annahme des Antrags zwei Drittel Mehrheit vorgeschrieben war, fand eine Stimmenzählung statt. Nunmehr ist der Antrag noch vom Senat zu behandeln. Der Erfolg des Antrags wird dem Einsatz des Präsidenten Wilson zugeschrieben, der erklären ließ, daß er dem Frauenstimmrecht sympathisch sei.

Ueber die Abstimmung wird weiter noch berichtet, daß das Ergebnis mit großer Spannung entgegengenommen wurde, weil die Abwesenheit eines einzigen Abstimmenden genügt hätte, um das Zustandekommen der erforderlichen zwei Drittel Mehrheit zu verhindern. Bis zum letzten Augenblick war das Abstimmungsresultat zweifelhaft, da der Führer der republikanischen Frauenstimmrechler, der Abgeordnete Mann, von Illinois, krank im Spital zu Baltimore lag. Im letzten Moment konnte der Abgeordnete noch persönlich erscheinen, um seine Stimme abzugeben. Wäre er zu spät gekommen, so wäre der Antrag verworfen worden. Als er sich mühsam in den Saal schleppte, brach unter den Parlamentariern und auf den Galerien, die von Suffragetten besetzt waren, ein ungeheurer Beifallssturm los.

Wenn der Antrag nunmehr auch vom Senat angenommen werden wird, woran man nicht mehr zweifelt, nachdem sich Wilson dafür ausgesprochen hat, wird er noch von den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten ratifiziert werden müssen. Er erhält erst Gesetzeskraft, wenn sich mindestens drei Viertel aller Staaten dafür aussprechen. Die Ratifizierung erscheint bereits jetzt sicher. Alle Hauptquartiere der Suffragetten sind prächtig dekoriert.

Bis die zirka 50 Staaten der nordamerikanischen Union ebenfalls das Frauenstimmrecht parlamentarisch erledigt haben, wird zwar noch viel Zeit vergehen, aber der tatsächliche Sieg des Frauenstimmrechts im Bundesparlament ist nun da und er wird so stark werbend wirken, daß an der endlichen Einführung des Frauenstimmrechts in Amerika kaum mehr zu zweifeln ist.

Das Frauenstimmrecht marschiert also und an seinem schließlichen Siege in der ganzen Kulturwelt darf man nun fest glauben. Daran ändert seine Ablehnung im preußischen Abgeordnetenhaus nichts und auch nicht dessen Feindschaft gegen das gleiche Wahlrecht für die Männer. Glücklicherweise hängt der Fortschritt der Menschheit nicht allein von diesem berühmten Parlament in Berlin ab.

Deutscher Frauenausschuß für dauernden Frieden.

Der deutsche Frauenausschuß hat folgende Eingabe an den Reichstag gerichtet:

An die

p. t. Mitglieder des Deutschen Reichstages.

Weite Kreise der Bevölkerung des Deutschen Reiches erfüllt die Auslegung der Regierung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, die militärische Einmischung in die äußere Politik und der Ton, der durch den deutschen militärischen Vertreter in die Verhandlungen von Brest-Litowsk hineingetragen wird, mit banger Sorge, um einen ehrenhaften Friedensschluß.

Da es den Frauen, welche dem Deutschen Frauenausschuß für dauernden Frieden angehören, durch die Militärbehörden unmöglich gemacht wird, durch öffentliche Versammlungen an Volksvertretung und Regierung zu appellieren, ihre Forderungen aufzustellen und zu vertreten, bleibt ihnen nur übrig, sich auf schriftlichem Wege an die Reichstagsabgeordneten zu wenden.

Sie fordern im Interesse der Abkürzung dieses Weltkrieges, im Interesse eines günstigen Verlaufes weiterer Friedensverhandlungen und des Ansehens des Deutschen Reiches, daß die Volksvertretung

1. der Regierung vorschreibt, daß unter dem Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht eine gekünstelte verklausulierte Auslegung des Begriffes zu verstehen sei, sondern die allgemeingültige Auffassung eines völlig unabhängigen, durch keine militärische Besatzung oder Verwaltungseinwirkung beeinflußten Volksreferendums, d. h. einer persönlichen Stimmgabe aller mündigen Männer und Frauen,
2. mit aller Energie auf die Entfernung der militärischen Teilnehmer von den Friedensverhandlungen dringt.

Die von der deutschen Regierung dargelegte Auffassung vom Selbstbestimmungsrecht der Völker hat weite Kreise des deutschen Volkes mit tiefem Unwillen erfüllt. Sie läuft in der Praxis auf Annexionen hinaus, steht somit nicht nur im Widerspruch mit dem Beschlusse der Mehrheit des Reichstages vom 19. Juli 1917 und der von Volk, Regierung und Kaiser stets vertretenen Behauptung, daß Deutschland nur einen Verteidigungskrieg, keinen Eroberungskrieg führe, sondern auch mit den den jetzigen Friedensverhandlungen vorausgegangenen allgemeinen Festsetzungen.

Das Bestreben unserer Regierung, es mit keiner der bestehenden politischen Parteien zu verderben, ihre im demokratisch gefärbten Sinne gehaltenen Reden und Versprechungen, die unbefolgt und unerfüllt bleiben, die unheilvolle Schaukelpolitik, die seit Jahren in Deutschland betrieben wird, tragen nicht dazu bei, das Vertrauen in die deutsche Regierung im In- und Auslande zu steigern und das gerade in einer Zeit, wo nichts so sehr wie sichere Zuverlässigkeit das deutsche Ansehen stärken und die Wiederanbahnung einer Völkerverständigung erleichtern würde.

Diese trostlosen Verhältnisse sind nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen, daß man bei uns den militärischen Organen gestattet, die politischen Angelegenheiten beeinflussen zu wollen, während sie grundsätzlich und mit Recht durch § 2 des deutschen Wahlgesetzes, von der aktiven Politik ausgeschlossen sind. Schon ihre Art des Auftretens entbehrt, wie die Verhandlungen in Brest-Litowsk bewiesen haben, der unter Zivilpersonen üblichen Verkehrsformen, der militärische Ton führt zu unliebsamen Zwischenfällen, die bei der Anbahnung von Friedensverhandlungen möglichst zu vermeiden sind und die auf jeden Dritten peinlich verstimmend wirken.

Der bisherige Verlauf der Verhandlungen in Brest-Litowsk kann nur dazu führen, das Vertrauen in die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit der deutschen Politik bei Freund und Feind, im In- und Ausland schwer zu erschüttern. Die maßgebenden Faktoren, zu denen der deutsche Reichstag in erster Linie gehört, haben aber alle Ursache und die dringende Verpflichtung, den herrschenden Kurs in Bahnen zu

lenken, welche keinen Zweifel darüber lassen, daß das deutsche Volk an den versprochenen Friedensschluß ohne Annexionen aufrichtig und unweigerlich festhält.

Der Deutsche Frauenausschuß für dauernden Frieden:
(gez.:) Anita Augspurg. (gez.:) Lida Gustava Heymann.
(gez.:) Thea Mentzelmeier. (gez.:) Frida Perlen.
(gez.:) E. von Schlumberger.

Für den Frieden.

Die Hanover Genossinnen demonstrierten am Donnerstag den 24. Januar für den Frieden, indem sie geschlossen auf das Rathaus zogen und verlangten, den Oberbürgermeister zu sprechen, um ihre Forderungen zu unterbreiten. Der Grundton der Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister und den Magistratsmitgliedern gipfelte darin, daß die Frauen nicht nur gekommen sind, um Lebensmittel zu verlangen, sondern in der Hauptsache fordern sie den Frieden. Die gewählten Sprecherinnen der Frauen unterbreiteten [illegible] Herren im einzelnen die wichtigsten Forderungen. Als die Mission erledigt war, konnte auch die stark aufgebotene Schutzmannschaft, die sich sonst ruhig verhielt, wieder das „bedrohte" Rathaus verlassen.

Gleicher Lohn für gleiche Frauen- und Männerarbeit in Zürich.

Das „Tagblatt" berichtet: Die bei der Stadt angestellten [illegible] Jahren im Verein [illegible] Zusammenhang [illegible] der Frauen be[illegible] Die [illegible] der Hebammen, die Lehrerinnen der Hebammenanstalten und für das Reinigungspersonal der städtischen Verwaltungsgebäude erlassen. Der Monatslohn wurde damals auf 120 Franken im Maximum festgesetzt. Selbstverständlich traten die Frauen auch in den Genuß sämtlicher durch die Arbeitsordnung gewährten Vergünstigungen (Ferien, Pensionsversicherung usw.). Der Stundenlohn der aushilfsweise beschäftigten Frauen wurde auch entsprechend erhöht. Diese Regelung der Arbeitsbedingungen war ein unbestrittener Erfolg und bedeutete einen guten Schritt auf dem Wege zur Gleichberechtigung von Mann und Frau auch in bezug auf die Entlohnung.

Bei der Revision der Gemeindeverordnung nahmen auch die Frauen Stellung zu den neuen Lohnsätzen. Sie stellten vor allem den Grundsatz auf, daß ihre Arbeitskraft nicht minder eingeschätzt werden dürfe als jene der Kollegen. Die ihnen zur Vernehmlassung zugestellte Dienstordnung des Reinigungspersonals sah diese Gleichstellung nicht vor, der Lohnunterschied betrug sogar 20 bis 30 Franken im Monat. In einer Konferenz mit Stadtrat Genossen Dr. Klöti wurden die Begehren der Arbeiterinnen von den Kolleginnen und dem Gruppenobmann näher begründet. Es wurde geltend gemacht, daß gerade im Reinigungsdienst die Frau sich vorzüglich eigne, die Arbeit sei eine so strenge, daß eine Gleichstellung des Lohnes mit dem des Mannes am Platze sei. Der Bauvorstand anerkannte die Berechtigung des von den Vertreterinnen warm verfochtenen Grundsatzes der Gleichstellung und versprach, vor dem Stadtrat den Antrag zu vertreten.

In der letzten Dezemberwoche konnte man aus den Stadtratsverhandlungen ein beschehenes Mäuschen lesen, das folgendermaßen lautete: Der Stadtrat erläßt neue Dienstordnungen für das Reinigungspersonal und die Dienstkolleginnen. — Es ist verständlich, daß sich die interessierten Frauen bemühten, zu erfahren, wie nun die Lohnansätze ausgefallen seien. Die Erkundigungen an zuständiger Stelle ergaben, daß ihre Forderung in vollem Umfange bewilligt worden war. Der Monatslohn beider Kategorien beträgt vom 1. April 1917 an 170 bis 240 Franken. Der Stundenlohn für die nachtständigen Putzerinnen 75 bis 105 Rappen, weil denn der Achtstundentag in Kraft tritt.

Die neuen Dienstordnungen enthalten auch noch andere Verbesserungen gegenüber den alten. In Zukunft werden alle Arbeiterinnen, die täglich wenigstens drei Stunden im Dienste der Stadt stehen, zu ständigen Arbeiterinnen vorrücken; sie werden gegen Krankheit und Unfall versichert, sie erhalten je nach der Zahl der Dienstjahre bis zu 14 Tagen Ferien.

Der Abschluß der Lohnbewegung ist sehr erfreulich. Wer die Arbeit dieser Frauen kennt und sie zu bewerten weiß, der muß anerkennen, daß sie ihren Lohn tagtäglich verdienen müssen. Zudem sind es zum großen Teil Frauen, die eine Familie selbständig erhalten müssen. Erfreulich für die Arbeiterinnenbewegung aber ist es vor allem, daß die Gleichstellung hier nun einmal zum Durchbruch gekommen ist. Wie vor Jahren die ersten Dienstordnungen der Stadt Zürich für die Organisationen anderer Städte zum Vorbild geworden sind, so wird sich nun auch diese Gleichstellung der weiblichen mit der männlichen Arbeitskraft da und dort durchringen.

Freilich gehören dazu vor allem gute Organisationen, wie die Frauengruppe des Vereins städtischer Arbeiter eine ist. Es gehört dazu aber auch eine starke Arbeiterschaft, die nur solche Vertreter in die Behörden abordnet, die Verständnis für die Lage der untersten Klassen haben. Das ist in der Stadt Zürich der Fall. Es darf anerkannt werden, daß der Stadtrat von Zürich durch den Erlaß der vorerwähnten Dienstordnungen vom neuem soziales Verständnis gezeigt hat. Die Frauen aber werden anerkennen müssen, daß es die Organisation war, die ihnen die Verbesserungen errungen half. —

Wiederum ein glänzender Beweis dafür, daß es etwas nützt, wenn man organisiert ist und daß die Unorganisierten sich und der gesamten Arbeiterklasse mit ihrem Fernbleiben von der Gewerkschaft schwer schaden. Organisierte Arbeiter sollten jeden unorganisierten Arbeiter, der mit der nichtsnutzigen Phrase kommt: „Die Gewerkschaft nützt ja doch nichts!" direkt ins Gesicht sagen: „Du lügst! Du selbst verdankst das, was du hast, der Gewerkschaft, der du nicht angehörst und gegen die du agitierst, und mit deinem Verhalten übst du Arbeiterverrat, besorgst du die Geschäfte des Kapitals."

Das gilt natürlich gleichermaßen für Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Kochkiste.

Da die Massenspeisung der Arbeiterschaft nicht den notwendigen Rückhalt geben kann und zugleich aus Gründen der Sparsamkeit infolge Gas- und Kohlenknappheit ist in jedem Haushalte der Gebrauch einer Kochkiste sehr zu empfehlen. Sie ist das Ideal derjenigen, die die jetzt knappen und teuren Nahrungsmittel so weitgehendst wie möglich ausnützen und die Nährstoffe restlos der Ernährung zugängig machen. Durch das langsame Garkochen werden alle Nährwerte erschlossen, die blutbildenden Nährsalze und der aromatische Aether werden festgehalten und die [illegible] nur schädlichen Gewürzen erübrigt [illegible] braucht kaum darin alles weiches bis auf die [illegible] vorzüglichster Kostes Feier bereitet wird. Der [illegible] Frau hilft die Kochkiste über die Schwierigkeit [illegible] ung warmen Essens am besten hinweg. Auch [illegible] schaffende Frau kann sich unbesorgt andern [illegible] men, da sie ihr Mittagbrot zu bestimmter Zeit [illegible] weiß. Auch vor Feuersgefahr durch Kinder [illegible] beim Verlassen der Wohnung.

Der Kochkiste kommt eine große Bedeutung [illegible] allgemeinen durch Behörden oder Vereine Verbreitung gerichtet sind. In Wiesbaden wurden schon [illegible] Rüben- und Stärkekisten aus den städtischen [illegible] verkaufsstellen zu Kochkisten verarbeitet und [illegible] Markt an Minderbemittelte abgegeben. Die [illegible] sich die Anfertigung der Kiste aus Holz oder [illegible] nutze gemacht und brachte auch besondere [illegible] Markt, aber alles zu sehr hohen Preisen, wenn [illegible] Herstellung empfohlen sein soll, die als [illegible] sehen ist.

Mühlenerzeugnisse und Hülsenfrüchte und [illegible] gemüse werden schon abends zuvor in den zu [illegible] stimmten Topf und Wasser eingeweicht. Erst [illegible] das Ankochen: Hülsenfrüchte 25, Mühlenerzeugnisse, Gemüse 5—15 und Obst 5—10 Minuten vom [illegible] rechnet. Die letzten 5—10 Minuten darf der [illegible] mehr gerüttet werden. Das Garkochen in der [illegible] je nachdem 2—5 Stunden. In heißer [illegible] bringe man die Speisen so schnell wie möglich [illegible] bereitete Kiste und schließe sie schnell. Bei [illegible] empfiehlt sich auch ein zweimaliges An- und [illegible] erstmalig abends, die Nacht hindurch, und [illegible] zum Mittag, mit kürzerer Garkochzeit. Die Hau[illegible] gutschließender Deckel, der die zum Garkochen [illegible] Hitze nicht entweichen läßt.

An einen Freund!

Hart ist das Leben, schwant stürmend,
und wirft uns wahllos in die Welt.
Wer weiß wenn heut ich Ruhe fand,
was morgen mir bestellt.

Es ist in unserm Erdenleben
Nichts ewig von Bestand.
Vereinigung ist unser Streben,
vorwärts geht's Hand in Hand.

Es wird das stärkste Band zerissen
im wechselvollen Zeitenlauf;
man lernt das Alte schwer vermissen,
und baut sich trotzdem neues auf.

Laßt uns, was war, nicht lang beklagen,
es ist vorbei, es ist dahin.
Mit jedem Tage größeres wagen,
Das sei der Menschheit ganzer Sinn.

Mit aller Kraft nach vorwärts drängen
mit festem Mut im Leben steh'n,
nicht an dem Gegenwärt'gen hängen,
laßt uns die Zukunft heller seh'n.

Kollege Otto [illegible]

Der Waldsteig.

(Fortsetzung.)

Endlich zeigte ihr Tiburius seine Zeichenbücher. Er hatte erst spät vermocht, dieses zu tun. Er schlug die Blätter auf und wies ihr, wie er manche Gegenstände des Waldes und der Wand mit seinen spitzigen Stiften nachbilde. Sie nahm den lebhaftesten Anteil an der Sache und geriet in ein sehr großes Entzücken, daß man mit nichts als lebigen, schwarzen Strichen so getreu und lieblich und wahrhaftig, als ob sie dastünden, die Gegenstände des Waldes nachbilden könne. Sie saß von nun an, wenn er zeichnete, bei ihm, schaute sehr gern zu und ließ die Blicke auf die Gegenstände und auf die Linien des Buches hin und her gehen.

Nach einer Zeit redete sie sogar schon darein und sagte oft plötzlich: „Das ist zu kurz — das steht draußen nicht so."

Er erkannte es jedesmal als recht, was sie sagte, nahm Federberg, löschte die Striche aus und machte sie, wie sie sein sollten.

Zuweilen begleitete er sie nach solchen Stunden zu ihrem Vater, zuweilen ging sie mit ihm bis an die Steinwand. Von seinem Wagen, und daß seine Diener auf ihn draußen warteten, sagte er ihr nichts.

So verging ein geraumer Teil des Sommers.

Eines Nachmittags, als schon längst wieder Erdbeeren waren, als er an der Steinwand saß und zeichnete, als sie, das volle Erdbeerkörbchen neben sich gestellt, hinter ihm in den Steinen saß und zuschaute, als eine langstielige hohe Feuerlilie neben ihnen prangte, sagte er: „Wie kommt es denn, Maria, daß Du Dich in dem Walde gar nicht fürchtest, und daß, um von dem Augenblicke an, da wir zum erstenmale zusammengetroffen sind, auch mich gar nicht gefürchtet hast?"

„Den Wald habe ich nicht gefürchtet," antwortete sie, „weil ich gar nicht weiß, was ich fürchten sollte — ich bin von Kindheit an da gewesen und kenne alle Wege und Gegenden und weiß nicht, was zu fürchten wäre. Und Euch habe ich nicht gefürchtet, weil Ihr gut seid, und weil Ihr anders seid als die andern."

„Ja, wie sind denn die andern?" fragte Herr Tiburius.

„Sie sind anders," antwortete Marie. „Ich bin früher zuweilen in das Bad hineingegangen, wie es hier schier alle tun, um mancherlei Gegenstände zu verkaufen — aber dann ging ich gar nicht mehr hin, als wenn die fremden Leute schon alle weg waren; denn die haben mich immer — und darunter waren Männer, denen es gar nicht ziemte — an den Wangen genommen und gesagt: Schönes Mädchen."

Herr Tiburius legte nach diesen Worten seinen Stift in das Zeichenbuch, tat das Buch zu, kehrte sich auf seinem Steine um und schaute sie an. Er erschrak ungemein, denn sie war wirklich außerordentlich schön, wie er in dem Augenblicke bemerkte. Unter dem Tüchlein, das sie immer auf dem Haupte trug, quollen sanft gescheitelt die dunkelbraunen Haare hervor und zeigten in ihren zwei Abteilungen die feine, schöne Stirne noch feiner und schöner, überhaupt war das ganze Angesicht trotz der frischen und gesunden Farbe unsäglich fein und rein, was durch die groben Kleider, die sie gewöhnlich an hatte, noch eher gehoben als gefährdet wurde. Die Augen waren sehr groß, sehr dunkel und sehr glänzend, sie schauten den Menschen, wenn sie aufgeschlagen waren, sehr offen an und waren, wenn sie sich niederschlugen, von den langen, holden Wimpern demütig bedeckt. Die Lippen waren rot und die Zähne weiß. Ihre Gestalt zeigte sich jetzt, da sie saß, die dem Anblick entsprechende Größe und war schlank und sanft gebildet.

Herr Tiburius, da er sie so angesehen hatte, wandte sich wieder um, tat sein Buch wieder auf und [illegible] weiter. Aber er zeichnete nicht mehr gar lange, sagte, hob zu Maria zurückgewendet: „Ich [illegible] lieber auf."

Er steckte den Griff in die Hülse, welche an dem Buche angebracht war, tat das Buch zu und [illegible] zusammen; er steckte die Sachen, die herumlagen, und stand auf. Maria erhob sich ebenfalls aus [illegible] Kleine, in welchem gesessen war, und richtete ihr [illegible] zusammen. Dann gingen sie, er sein Zeichenbuch [illegible] Arme, sie ihr volles Körbchen an der Hand tragend, einander fort. Sie gingen von der Wand nicht [illegible] Straße zu, sondern gegen den Wald, weil sie [illegible] bis an die Stelle begleiten wollte, wo ihr Pfad [illegible] Dickicht weiter leukte, um gegen den Hügel zu [illegible] dem das Haus ihres Vaters stand.

Als sie an der Stelle angekommen waren, [illegible] stehen, und Maria sagte: „Lebt recht wohl und [illegible] nicht, übermorgen zeitig genug zu kommen, denn [illegible] die Erdbeeren in den Thurschlägen unten, wohin [illegible] weiter ist. Ihr könntet ja dann auch wieder einmal [illegible] Vater mitgehen, ich richte Euch beiden die Erdbeeren recht, daß Ihr sie eßt. Jetzt gute Nacht."

„Gute Nacht, Maria, ich werde kommen," [illegible] Tiburius und wandte sich gegen seine Wand zurück.

Sie aber vertiefte sich zwischen den Zweigen und Stämmen der Tannen.

Herr Tiburius kam an dem Tage, wie er [illegible] sie aber war schon da und wartete auf ihn. Da [illegible] ansichtig wurde, lachte sie und sagte: „Seht, Ihr [illegible] zu spät gekommen, ich bin heute genau nach uns[illegible] müßt Ihr mit mir in die Thurschläge hinuntergehen, dann müßt Ihr mit zu dem Vater und müßt [illegible] Erdbeeren essen."

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: W. Bock. Druck und Verlag von W. Bock & Ko. in Gotha.